

Broker-Mandat und Vollmacht

zwischen

MZO AG
Versicherung & Vorsorge
Rütistrasse 1
8636 Wald ZH

nachfolgend «MZO AG» genannt

und

Firma _____
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

nachfolgend «Auftraggeber» genannt

1. Der Auftraggeber bevollmächtigt und beauftragt die MZO AG

- sämtliche Policen** (alle Versicherungen inkl. Vorsorge 2. und 3. Säule, Krankenversicherung)
 einzelne Policen (_____)

zu überprüfen, zu gestalten, zu koordinieren, zu verwalten und bei einer in der Schweiz oder im Ausland konzessionierten Versicherungsgesellschaft **nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber** zu platzieren. Die MZO AG handelt nach branchenüblichen Sorgfaltspflichten gemäss schweizerischem Auftragsrecht (Art. 394ff OR).

2. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die MZO AG

- mit der **Betreuung der mandatierten Policen** beauftragt wird (keine direkte Betreuung durch Gesellschaften).
- **Einsicht in sämtliche relevanten Akten** erhält.
- sich Daten vertraulicher Art (zB. Schadendaten) beschaffen darf.
- solche Daten vertraulicher Art ausschliesslich nur an Dritte herausgeben darf, die ein Bezugsverhältnis mit dem Mandat aufweisen. Darüber hinaus verpflichtet sich die MZO AG, alle Kundendaten diskret und geheim zu halten.

3. Der **Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer** und Schuldner der Prämien und Beiträge. Der Auftraggeber unterzeichnet die Anträge sowie Kündigungen selbst und nimmt Schadenzahlungen selber entgegen. Die **MZO AG vertritt den Auftraggeber** jedoch in allen übrigen Belangen gegenüber den Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen. Insbesondere läuft die policen-relevante Korrespondenz zwischen Versicherungsgesellschaften sowie Vorsorgeeinrichtungen und dem Auftraggeber über die MZO AG.

4. Allfällige **Veränderungen der Tatbestände**, welche auf die Versicherungsdeckung Einfluss haben (zB. Änderung Tätigkeit, Standort, Summen- oder Gefahrenerhöhungen, spezielle Beschaffungen, Fahrzeugwechsel), sind vom Auftraggeber umgehend an die MZO AG zu melden, damit die Versicherungsdeckung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden kann.

5. Durch das Mandat entstehen dem Auftraggeber **keine Kosten**, die MZO AG wird mit marktüblichen Courtagen oder Provisionen direkt von den Gesellschaften entschädigt. Die Prämien für den Auftraggeber erhöhen sich dadurch nicht. Auf Verlangen hat der Auftraggeber das Recht, geleistete Entschädigungen einzusehen. Allfällige spezielle Aufwendungen der MZO AG werden separat angekündigt und in Rechnung gestellt. Bei einer **Kündigung des Mandats** innerhalb der ersten zwölf Monate können nachgewiesene Aufwände der MZO AG in Rechnung gestellt werden.

6. Der Auftraggeber bestätigt, die **Informationspflichten nach Art. 45 VAG und Datenschutzerklärung** erhalten zu haben. Darin enthalten sind Informationen zu den Vertragsbeziehungen der MZO AG und zur Haftung.

7. Diese Mandats-Vereinbarung untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Wald ZH.

Das Mandat und die Vollmacht treten per _____ in Kraft und werden auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine Kündigung ist jederzeit und ohne Frist auf Ende eines Kalendermonats möglich.

Ort/Datum _____

MZO AG

Der Auftraggeber

Name Mandatsleiter

Name Kunde